GEMEINDE - INFO 2/25

Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2025 2
Schliessung der Gemeindeverwaltung im Juli / August 6
Revision des Sachplans Materialabbau (SaM) – Zwischenbericht .. 6
Informationen zu Disteln, Ambrosia und Jakobskreuzkraut 7
Heckenschnitt 8
Lärm im Wohnquartier 9
Vorankündigung Feier «800 Jahre Fräschels» 9
Verschiedenes 9
Einladung zur 1. Augustfeier 2025 10
Schweizerpsalm 11

Der Gemeindeammann Gianpaolo Cecchin konnte **46** Stimmbürgerinnen und Stimmbürger begrüssen.

Als **Stimmenzähler** wurden Edoardo Baumgartner und Daniela Peter gewählt.

Die Versammlung genehmigte folgende Geschäfte:

- ✓ Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 28.11.2024
- ✓ Vorstudie «verkehrsberuhigende Massnahmen Hauptstrasse» (Planungskredit CHF 18'000.00)
- ✓ Rechnung 2024 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung)

Die Versammlung wählte:

- ✓ Daniela Peter und Klemens Huber als neue Mitglieder in die Planungskommission der Gemeinde Fräschels für die laufende Legislaturperiode 2021 – 2026

Information über den Abschluss von Investitionen:

Der Finanzverwalter Bruno Steiner informierte über den Abschluss folgender Investitionen:

Bezeichnung	Beschluss-datum	Kreditbetrag	Ausgaben kumuliert Vorjahre	Ausgaben 2024	Total Ausgaben per 31.12.2024	Restkredit per 31.12.2024	Begründung
Vorstudie sichere Strassen	09.12.2019	25'000.00	28'224.95	0.00	28'224.95	-3'224.95	Kredit wird an der GV vom 27.11.2025 abgerechnet.
Sanierung Flurwege (2. Etappe)	09.12.2019	220'000.00	228'580.05	0.00	228'580.05	-8'580.05	Es sind noch Subventions-beiträge ausstehend. Sobald diese Beträge eingetroffen sind, wird der Kredit der GV zur Abrechnung traktandiert.
Ortsplanungs-revision	--	0.00	11'591.25	15'649.10	27'240.35	-27'240.35	Gemäss Beschluss Gemeindever-sammlung: Jährliche Information - Nachtragskredit wird am Schluss beantragt.
GEP - Aktualisierung Genereller Entwässer-ungsplan	02.12.2015 29.05.2024	41'400.00 30'000.00 71'400.00	54'655.25	-2'840.00	51'815.25	19'584.75	
Sanierung Kugelfang	23.05.2022 25.05.2023	125'000.00 95'000.00 220'000.00	188'788.65	-190'350.30	-1'561.65	221'561.65	Rückerstattung ist höher ausgefallen als die Investitionskosten. Definitive Abrechnung erfolgt an der GV vom 27.11.2025.
Projekt sichere Strassen (Tempo 30)	21.04.2021	20'000.00	15'716.30	0.00	15'716.30	4'283.70	Kredit wird voraussichtlich an der GV vom 27.11.2025 abgerechnet.

Einkauf WAGROM	25.05.2023	572'000.00	572'000.0	0.00	572'000.00	0.00	Kredit wird voraussichtlich an der GV vom 27.11.2025 abgerechnet.
Sanierung / Vermaschung Trinkwasser-leitungen Gruebeweg-Im Holz-Bühne	30.11.2023 28.11.2024	50'000.00 643'000.00 693'000.00	0.00	44'575.93	44'575.93	648'424.07	
Strassen-sanierung Berg/Moos-gasse	30.11.2023	180'000.00	0.00	45'841.35	45'841.35	134'158.65	
Sanierung Kanalisation / Meteorwasser Gruebeweg	28.11.2024	464'000.00	0.00	0.00	0.00	464'000.00	

Die obenstehende Tabelle bezieht sich auf die laufenden Verpflichtungskredite mit bereits getätigten Ausgaben.

Informationen GV

Aktueller Stand Kosten Ortsplanungsrevision

(Bruno Steiner)

Der Finanzverwalter orientierte wie üblich über die bisher aufgelaufenen Kosten (gemäss Vereinbarung mit der Finanzkommission im Dezember 2014):

Planungskredit Nov. 2006	Fr.	12'000.00
Honorarofferte Ortsplanungsrevision Dez. 2008	Fr.	85'000.00
Nachtragskredit genehmigt Nov. 2011	Fr.	16'886.70
Kredit genehmigt Dez. 2014	Fr.	10'000.00
Nachtragskredit (Planung) genehmigt Sept. 2020	Fr.	2'681.65
Nachtragskredit genehmigt Sept. 2020	Fr.	99'711.10
Total genehmigte Kredite	**Fr.**	**226'279.45**
Verbuchte Kosten Ortsplanung bis 31.12.2024		
Ausgaben Jahr 2006 - 2019	Fr.	226'279.45
Kosten 2020	Fr.	5'302.05
Kosten 2021	Fr.	642.55
Kosten 2022	Fr.	0.00
Kosten 2023	Fr.	5'646.65
Kosten 2024	Fr.	15'649.10
Total verbuchte Kosten	**Fr.**	**253'519.80**
Kostenüberschreitung per 31.12.2024	**Fr.**	**27'240.35**

Sanierung Moosgasse

(Samuel Maeder)

Zusätzliche Sanierung: Parkplätze Zivilschutzanlage (ZSA) / M&S Landtechnik AG.

Die Gemeinde plant die Sanierung der Moosgasse im Herbst 2025 zu realisieren. In derselben Investition wurde der Bergweg bereits im Jahr 2024 saniert. Bei der Erstellung des Bergweges mussten die Randsteine nicht ersetzt werden, dadurch wurde ein Drittel der Kosten eingespart.

Vor einigen Monaten hat die Firma M&S Landtechnik AG den Gemeinderat in Bezug auf den defekten Bodenbelag auf dem Vorplatz der ZSA / Firmenareal angefragt, die anstehende Vorplatzsanierung mit dem Gemeindeprojekt «Moosgasse» zu verbinden, um dadurch Kosten einzusparen. Der Vorplatz gehört zu 2/3 der MS Landtechnik AG und zu 1/3 der Gemeinde (Parkplätze und Einfahrt zur ZSA).

Der Gemeinderat hat die Anfrage geprüft und Offerten für die Sanierung eingeholt. Der Vorplatz erhält einen Asphaltbelag (bisher Verbundsteine). Die Sanierung wurde mit Fr. 80'000.00 offeriert, somit beträgt der Gemeindeanteil geschätzt Fr. 25 - 30'000.00.

Diese Kosten werden über das Projekt «Moosgasse» laufen und der gesprochene Kredit ist ausreichend. Die Finanzkommission wurde über dieses Vorhaben informiert.

Projekte Sanierung / Vermaschung Trinkwasserleitungen Gruebeweg – Im Holz – Bühne sowie Sanierung Kanalisationen / Meteorwasser Gruebeweg

(Christa Schwab)

Das Baugesuch wurde am 12. Februar 2025 eingereicht. Die Baubewilligung ist noch ausstehend aus zwei Gründen:

1. Die Direktion für Raumentwicklung Infrastruktur und Mobilität (RIMU) hat ein ungünstiges Gutachten erstellt am 26. März. Beanstandet wurde darin die Linienführung ausserhalb der Bauzone.

   Gefordert wurde ein technischer und erläuternder Bericht, warum eine Linienführung ausserhalb der Bauzone erforderlich ist.
2. Die Naturgefahrenkommission des Kantons (NGK) hat ein ungünstiges Gutachten eingereicht betreffend der Bohrung in der Grube. Auf einer Naturgefahrenkarte des Kantons ist die Grube als erdrutschgefährdet eingetragen.

   Gefordert wurde eine zusätzliche Studie durch einen Spezialisten für Geologie/Geotechnik.

Der geologische Bericht zur Beurteilung der Bohrung und des Risikos von Hangrutschungen wurde erstellt von SolGEo aus Solothurn. Dieser ist positiv im Sinne des Projekts. Der Aufwand des Geologen beträgt rund 8 Stunden und somit rund Fr. 1’250.00.

Die Begründung / Stellungnahme zum Bauen ausserhalb der Bauzone wurde erstellt seitens der Firma RSW (Projektverfasser). Dieser Aufwand bewegt sich ebenfalls im Bereich von 8 Stunden (Recherche Gesetzestexte, etc.).

Beide Dokumente wurden am 20. Mai eingereicht. Das Bewilligungsverfahren wurde wieder eröffnet.

Bocciafreunde aufgepasst: Bocciafeld-Projekt startet bald

(Gianpaolo Cecchin)

In den kommenden Wochen werden einige Veränderungen an der Sportanlage beim Fussballplatz vorgenommen: Die alten Kletter- und Reckstangen, die mittlerweile stark verrostet und nicht mehr zeitgemäss sind, werden entfernt.

An ihrer Stelle entsteht ein neuer Bereich zur Förderung von Gemeinschaft und Freizeit: Wir planen den Bau eines Bocciafeldes sowie die Aufstellung eines Tisches mit Sitzbänken. Dieser neue Platz soll ein Treffpunkt für alle Generationen werden ein Ort zum Verweilen, Spielen und geselligen Beisammensein.

Personal Gemeindeverwaltung – Finanzen

(Gianpaolo Cecchin)

- **Nachfolge von Lyss:** Nach dem Entscheid der Gemeinde Lyss, den bisherigen Vertrag nicht zu verlängern, freuen wir uns, diese wichtige Aufgabe nun wieder in eigenen Händen zu haben.
- **Seit dem 1. Mai im Amt:** Frau Margrit Sahli hat per 1. Mai ihre Tätigkeit als Verantwortliche für die Gemeindefinanzen aufgenommen. Sie bringt breite Kenntnisse im Bereich der Verwaltung und Organisation mit, um ein effizientes Funktionieren der Gemeindegeschäfte sicherzustellen. M. Sahli stellte sich der Versammlung vor und freut sich auf ihre neuen Aufgaben für die Gemeinde Fräschels.

Vorstellung Vize-Gemeindepräsidentin

(Sabine Degener)

Am 17.04.2025 wurde Sabine Degener vom Oberamt für das Mandat als Gemeinderätin vereidigt. Am 22.04.2025 hat sich der Gemeinderat neu konstituiert und S. Degener konnte mit ihrer Arbeit beginnen.

G. Cecchin hiess S. Degener herzlich willkommen im Gemeinderat Fräschels.

S. Degener stellte sich der Versammlung vor und orientierte über die von ihr neu übernommenen Ressorts.

Verabschiedungen

(Gianpaolo Cecchin)

<u>Peter Hauser (Gemeinderat 2011 – 2025)</u>

G. Cecchin dankte Peter Hauser herzlich für sein langjähriges Engagement im Gemeinderat – davon einige Zeit als Gemeindeammann – und wünschte ihm für die Zukunft alles Gute.

<u>Therese Gundi (Mitglied Kulturkommission)</u>

G. Cecchin dankte Therese Gundi ebenfalls herzlich für ihr langjähriges Engagement in der Kulturkommission als Vertreterin der Schützengesellschaft Fräschels-Muntelier.

Verschiedenes

Antrag von Christine Brander z. H. der Gemeindeversammlung

Christine Brander ist nicht zufrieden mit der seit diesem Jahr nur noch 14-tägigen Kehrichtabfuhr und stellte folgenden Antrag:

«Der Gemeinderat soll die Umstellung auf eine wöchentliche Kehrichtabfuhr prüfen.»

Die Versammlung lehnte mit grossem Mehr den Antrag von C. Brander zur Prüfung durch den Gemeinderat in Bezug auf die Umstellung auf eine wöchentliche Kehrichtabfuhr ab.

Antrag von Katharina Schwab z. H. der Gemeindeversammlung

Katharina Schwab stellte den Antrag, dass der Gemeinderat die Angelegenheit betreffend Installation einer Biotoilette bei der öffentlichen Feuerstelle im «Köhlisried» erneut prüft. Sie empfindet dies als eine Notwendigkeit und kennt Beispiele, wo solche Toiletten an vergleichbaren Plätzen in Betrieb sind und funktionieren.

Die Versammlung genehmigt mit grossem Mehr die Prüfung durch den Gemeinderat in Bezug auf die Installation einer Biotoilette bei der öffentlichen Feuerstelle im «Köhlisried».

Schliessung der Gemeindeverwaltung im Juli / August

In den Kalenderwochen 30 – 33 vom 21.07. – 15.08.25 (Sommerferien) ist die **Gemeindeverwaltung geschlossen.** E-Mails werden sporadisch gelesen. Wir danken für Ihr Verständnis.

Ab **Dienstag, 19. August 2025** gelten wieder die **üblichen Öffnungszeiten**:

	Gemeindeschreiberei	**Finanzverwaltung**
Dienstag Mittwoch	17.30 Uhr bis 19.00 Uhr 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr oder nach Vereinbarung	nach Vereinbarung

Revision des Sachplans Materialabbau (SaM) – Zwischenbericht

Der Staatsrat hatte letztes Jahr auf Antrag der Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt (RIMU) Änderungen des kantonalen Richtplans in die Vernehmlassung geschickt – verbunden mit einer Revision des Sachplans Materialabbau (SaM).

Die öffentliche Vernehmlassung zeigte erhebliche Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Staatsrat und mehreren Gemeinden in Bezug auf den kantonalen Richtplan T414 «Materialabbau» (behördenverbindlich) sowie den Sachplan Materialabbau, der als nicht behördenverbindliche Grundlagenstudie für die Festlegung des Themas T414 dient.

In den Monaten März und April 2025 fanden daher Gespräche zwischen dem Staatsrat und betroffenen Gemeinden statt. Am 13. Juni 2025 informierte der Staatsrat über den daraus resultierenden überarbeiteten Vorschlag und die Anpassungen des Sachplans Materialabbau:

www.fr.ch > Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt > News
https://www.fr.ch/de/rimu/news/zwischenschritt-in-der-revision-des-sachplans-materialabbau-sam-rechtliches-gehoer-fuer-die-gemeinden

Die wichtigsten Anpassungen dank der eingereichten Stellungnahmen im August 2024 sind:

- Reduktion des kantonalen Bedarfs um 10 % dank besserer Nutzung von Recycling- und Aushubmaterial.
- Einführung eines Mindestabstands von 100 m zu Bauzonen und 50 m zu grösseren Gebäudegruppen ausserhalb Bauzonen.
- Streichung der Beurteilungskriterien «Bahnanschluss/Dekarbonisierung».
- Höhere Gewichtung des Kriteriums «landwirtschaftlich wertvolle Böden».
- Verbindliche Projektblätter für prioritäre Abbau-Sektoren im Richtplan für mehr Transparenz.
- Die Zahl der prioritären Sektoren wurde von 18 auf 14 reduziert. Einige Sektoren wurden gestrichen oder herabgestuft, andere neu aufgenommen.
- Der Sektor Kerzers (einziger im Seebezirk) bleibt unverändert, mit einem geschätzten Gesamtvolumen von 12'221'000 m³ im Plan und einem maximal nutzbaren Volumen von 2'420'000 m³.

Weiteres Vorgehen:

Die Gemeinden erhalten bis Ende August im Rahmen des rechtlichen Gehörs die Möglichkeit zur Stellungnahme. Berücksichtigt werden jedoch in erster Linie Rückmeldungen von Gemeinden, bei denen konkrete Änderungen vorgenommen wurden. Da sich für uns nichts geändert hat, bleibt unsere Position unverändert.

Informationen zu Disteln, Ambrosia und Jakobskreuzkraut

Informationsblätter / Ansprechpartner der Gemeinde

Im öffentlichen Anschlag der Gemeinde sind zurzeit Informationsblätter zur Erkennung der nachfolgend erwähnten Pflanzen publiziert. Ansprechpartner in der Gemeinde Fräschels sind:

- Für Pflanzen innerhalb der Dorfzone: Stefan Schwab, Werkmeister (Natel: 079 430 30 69)
- Für Pflanzen in der Landwirtschaftszone: Willy Kramer, Hauptstrasse 61, örtlicher Landwirtschaftsverantwortlicher (Natel: 076 584 54 71)

Wichtig: Sämtliche erwähnten Unkräuter dürfen nur im ordentlichen Kehricht entsorgt werden (NICHT im Grüngut).

Ackerkratzdisteln

Dieses Unkraut, welches sich vor allem durch Samen mit dem Wind verbreitet, muss vor dem Versamen unbedingt eliminiert werden. Die Verordnung vom 23. April 2007 über Massnahmen zur Bekämpfung der Ackerkratzdistel, welche die Bekämpfung umschreibt, präzisiert, dass der örtliche Landwirtschaftsverantwortliche für die Vernichtung der Distelnester in der ganzen Gemeinde zuständig ist.

Ambrosia

Die Pollen dieser Pflanzen rufen starke Allergien beim Menschen hervor. Diese Pflanze muss laut Eidg. Pflanzengesundheitsverordnung vom 31. Oktober 2018 (Art. 110, al. 4) eliminiert werden. Der örtliche Landwirtschaftsverantwortliche und auch der Feuerbrandkontrolleur können diese Pflanze bestimmen. Ambrosia ist im Kanton Freiburg selten vorhanden.

Jakobskreuzkraut

Das Unkraut befindet sich in der Blüte. Dies ist der beste Moment, um die Pflanzen von Hand auszureissen, was auch gut machbar ist. Dieses Unkraut ist sehr giftig für Rindvieh und Pferde. Das Jakobskreuzkraut entwickelt sich auf Kahlflächen oder in lückenhaften Beständen. Wie die Distel verbreitet es sich durch Samen mit dem Wind. Aus diesem Grund ist es wichtig, das Jakobskreuzkraut vor dem Versamen auf Landwirtschafts- und Nichtlandwirtschaftsflächen zu bekämpfen. Auch wenn nur wenige Pflanzen vorhanden sind, ist es unabdingbar diese zu eliminieren. Eine einzelne Pflanze kann eine beträchtliche Menge Samen produzieren, welche mehrere Jahre im Boden überleben können. Obwohl zurzeit das Jakobskreuzkraut nicht obligatorisch bekämpft werden muss, kann dank der Bekämpfung das Vergiftungsrisiko für die Tiere verhindert werden.

Heckenschnitt

Bäume und Hecken entlang der Gemeinde- und Kantonalstrasse sowie Trottoirs sollten nach den gesetzlichen Vorschriften geschnitten werden, damit der vorgeschriebene Abstand zu den Strassenrändern wieder eingehalten wird.

Bäume	5.0 m. Äste, die in die Fahrbahn reichen, müssen über die Fahrbahn bis auf 5 m Höhe geschnitten werden.
Hecken (Lebhäge) höchstens 90 cm hoch	auf geraden Strecken müssen die Zweige längs der öffentlichen Strassen einen Abstand von mindestens 1,65 m vom Strassenrand aufweisen. in Kurven und in deren Anfahrt sind Bepflanzungen innerhalb der Baugrenzen untersagt, wenn sie die Sicht der Benützer behindern.

Wir bitten daher alle Liegenschaftsbesitzer, Hecken, Sträucher, Bäume und andere Bepflanzungen zurückzuschneiden. Bäume und Hecken, welche nicht geschnitten werden und die Sicherheit der

Strassenbenützer massiv gefährden, werden nach vorgängiger Ankündigung von der Gemeinde zum Schneiden in Auftrag gegeben und dem jeweiligen Eigentümer in Rechnung gestellt.

Lärm im Wohnquartier

Mit Aufnahme der Gartenarbeiten steigt jeweils der Geräuschpegel aus und in den verschiedenen Gärten. Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger während der Mittagszeit (12.00 – 13.00 Uhr) sowie an Sonn- und Feiertagen auf lärmverursachende Arbeiten zu verzichten. Am Abend sollte man aufeinander Rücksicht nehmen und sich gegebenenfalls gegenseitig informieren. Weitere Infos zum Thema Lärm: www.laerm.ch

Vorankündigung Feier «800 Jahre Fräschels»

Die älteste Urkunde, in welcher Fräschels genannt wird, stammt aus dem Jahr 1225. Der Gemeinderat organisiert in Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen eine kleine, feine Feier zum Jubiläum «800 Jahre Fräschels» für alle Einwohner/innen unter dem Motto «von Fräschels – für Fräschels».

Die detaillierte Einladung wird Mitte August an alle Haushaltungen verteilt. Bitte reservieren Sie bereits jetzt folgendes Datum: **Samstag, 06. September 2025, 09.00 Uhr Begehung der Gemeindegrenze (Dauer ca. 3 Std.) / ab 16.00 Uhr offizielle Feier** auf dem Festplatz bei der Gemeindeverwaltung / im Mehrzweckraum bei Regen

Wir freuen uns, mit Ihnen dieses Jubiläum zu feiern, wobei Sie spannendes über die Geschichte Ihres Wohnorts erfahren werden.

Der Gemeinderat

Verschiedenes

Transport für Personen mit eingeschränkter Mobilität – auch Rollstühle
Reservation an Werktagen von 08.00 – 12.00h auf: Tel 026 672 11 88
Wir suchen Fahrerinnen und Fahrer:
https://www.fondation-passepartout.ch/de/seelac

Einladung zur 1. Augustfeier 2025

Liebe EinwohnerInnen und Gäste, wir freuen uns, Sie um:

19.30 Uhr zum **Aperitif** auf dem **Festplatz bei der Waldschenke** in Fräschels zu empfangen, danach um.....

20.30 Uhr **Begrüssung:** Gianpaolo Cecchin, Gemeindeammann

Festrede

Ehrung der Jungbürgerinnen und Jungbürger

Schweizerpsalm

Fackelumzug zum 1. Augustfeuer, Kinder mit eigenen Laternen sind herzlich willkommen!

Die **Festwirtschaft** wird von der Kulturkommission in Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen betrieben. Die Gemeinde offeriert allen Einwohnerinnen und Einwohnern einen Aperitif und eine Wurst vom Grill.
Der Gemeinderat und die Kulturkommission freuen sich auf eine zahlreiche Teilnahme an der Feier.

Bitte Vorsicht mit Feuerwerkskörpern

Raketen nicht auf dem Festplatz / bei den Häusern entzünden

Hinweise betreffend Sicherheit beachten: **Wir bitten Sie, das Entzünden von Feuerwerkskörpern nur auf den 1. August zu beschränken. Besten Dank!**

Der Gemeinderat

Schweizerpsalm

1. Strophe deutsch:

Trittst im Morgenrot daher,
seh' ich dich im Strahlenmeer,
dich, du Hocherhabener, Herrlicher!
Wenn der Alpenfirn sich rötet,
betet, freie Schweizer, betet!
Eure fromme Seele ahnt (bis)
Gott im hehren Vaterland,
Gott, den Herrn, im hehren Vaterland.

2. Strophe = 1. Strophe französisch:

Sur nos monts, quand le soleil
Annonce un brillant réveil,
Et prédit d'un plus beau jour le retour,
Les beautés de la patrie
Parlent à l'âme attendrie;
Au ciel montent plus joyeux
Au ciel montent plus joyeux
Les accents d'un coeur pieux,
Les accents émus d'un coeur pieux.

2. Strophe deutsch:

Kommst im Abendglühn daher,
find ich dich im Sternenheer,
dich, du Menschenfreundlicher,
Liebender!
In des Himmels lichten Räumen
kann ich froh und selig träumen;
denn die fromme Seele ahnt (bis)
Gott im hehren Vaterland,
Gott, den Herrn, im hehren
Vaterland.

3. Strophe = 1. Strophe italienisch:

Quando bionda aurora il mattin c'indora
l'alma mia t'adora re del ciel!
Quando l'alpe già rosseggia
a pregare allor t'atteggia;
in favor del patrio suol,
in favor del patrio suol,
cittadino Dio lo vuol,
cittadino Dio, si Dio lo vuol.

3. Strophe deutsch:

Fährst im wilden Sturm daher,
bist du selbst uns Hort und Wehr
du allmächtig Waltender,
Rettender!
In Gewitternacht und Grauen
lasst uns kindlich ihm vertrauen!
Ja, die fromme Seele ahnt (bis)
Gott im hehren Vaterland,
Gott, den Herrn, im hehren
Vaterland.